



Hygienekonzept

**des Städtischen Willibrord-Gymnasiums
Emmerich am Rhein**

(Stand: 05.12.2020)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren	4
2. Hygiene im Sanitärbereich	4
3. Hygiene in der Cafeteria	4
4. Hygiene in der Sporthalle	5
5. Erste Hilfe	5
6. Belehrungs- und Meldepflicht	5
7. Spezielle Hygienemaßnahmen bei besonderen Ereignissen	6
8. Fort- und Weiterbildung	8
9. Literatur und rechtliche Vorgaben	8
10. Anhang	9



Vorwort

Neben der Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages steht für uns am Willibrord – Gymnasium der Schutz der Gesundheit an erster Stelle. Wir unternehmen diesbezüglich alles Mögliche, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Im Folgenden haben wir das entsprechende, schuleigene Hygienekonzept im Sinn von Transparenz und Mitwirkung dargestellt. Dies wird jeweils an aktuelle Entwicklungen (Gesetze, Erlasslage...) und auf der Basis eigener Erfahrungen vor Ort regelmäßig evaluiert und entsprechend angepasst.

Alle Schulen in NRW sind nach §36 Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, einen auf ihre räumliche Situation abgestimmten Hygieneplan zu erstellen. Der Hygieneplan des Städtischen Willibrord-Gymnasiums folgt hierbei den Empfehlungen und Vorgaben des von der Landesregierung NRW herausgegebenen „Muster-, Reinigungs-, Hygiene- und Desinfektionsplans für Schulen“ sowie dem ebenfalls von der Landesregierung erstellten „Rahmen-Hygieneplan für Schulen“ (beide Stand 27.04.2020). Zudem sind in diesen Plan die Vorgaben und Erfahrungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie ab März 2020 gemacht wurden, eingeflossen. Zentrales Ziel des schuleigenen Hygieneplans ist das Erkennen und Minimieren von Infektionsrisiken in der Schule im Sinne eines maximalen Gesundheitsschutzes.

Für das gesamte Hygienemanagement in der Schule ist der Schulleiter zuständig und verantwortlich, einzelne Teil-Zuständigkeiten fallen hierbei an die Hausmeister als Vertreter des Schulträgers oder an entsprechende von der Schulleitung beauftragte Fachlehrer (Biologie, Sport, Physik...).

Gesundheits- und Infektionsschutz kann nach unserem Verständnis nur da sinnvoll funktionieren, wo der Informationsfluss zwischen den beteiligten Personen und Gruppen pragmatisch funktioniert und sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind. Dies trifft sowohl für die Arbeit innerhalb der Schule, als auch für die Zusammenarbeit der Schule mit dem Schulträger, dem Gesundheitsamt des Kreises Kleve und dem BAD bzw. der UK Nordrhein zu. Der vorliegende Hygieneplan gilt zunächst während der Gültigkeit der derzeitigen Erlasslage bis zum 31.08.2020 und wird ggf. entsprechend aktualisiert.

Erfahrungen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf entsprechend modifiziert.

Aktuelle Entwicklungen und Regelungen werden jeweils zeitnah über unsere Homepage kommuniziert.

Stephan Bieke

Schulleitung

Ralf Wimmers

Emmerich am Rhein, den 05.12.2020



1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

- 1.1. Die Hausmeister unserer Schule beaufsichtigen die gesamte Reinigung des Gebäudes inklusive der Desinfektion. Die Gesamtverantwortung für diesen Bereich hat der Schulträger.
- 1.2. Die Hausmeister sind dafür zuständig, dass Flüssigseife und Papierhandtücher stets in allen Klassenräumen und Toiletten vorhanden sind. Darüber hinaus sind die Hausmeister im Austausch mit dem Schulträger für die ausreichende Ausstattung der Schule mit Desinfektionsmitteln zuständig. Sie sorgen zudem in Verbindung mit den Reinigungskräften für die Müllbeseitigung in der gesamten Schule.

Hierbei werden Sie nach einem vorgegebenen Plan von den Schülern unterstützt, die während der großen Pausen herumliegenden Müll sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof aufsammeln. Nach Konferenzen oder Schulveranstaltungen sorgen immer wieder neu festgelegte Gruppen für die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit.
- 1.3. Im Bereich der Lufthygiene in den Klassen und Kursräumen wird ein regelmäßiger Luftaustausch durch eine wiederholte Stoßlüftung z.B. in den Pausen und während des Unterrichts durchgeführt.
- 1.4. Die Schüler werden von den sie betreuenden Lehrerinnen und Lehrern immer wieder angehalten, die in allen Klassen- und Kursräumen vorhandenen Hände-Waschmöglichkeiten (Seife, Papierhandtücher, Abfallbehälter) zu nutzen.
- 1.5. Die Reinigungskräfte säubern in arbeitstäglichen Intervallen mit dem Wechsel der Lerngruppen nach den geltenden Standards für die Sauberkeit in den Schulen potentiell kontaminierte Flächen (*Tischflächen, Tastaturen...*).
- 1.6. Die an zwei Standorten stehenden Trinkwasserspender werden regelmäßig (alle 6 Monate) von den Stadtwerken fachmännisch gewartet. Dies schließt die Beseitigung möglicher Gefahrenquellen für die Hygiene ein. Aktuell werden die Trinkwasserspender unter dem Aspekt der Durchmischung von Gruppen und der Hygienemaßnahmen nicht genutzt.
- 1.7. Im Schulgebäude ist ein Einbahnstraßensystem eingerichtet, das dazu beitragen soll, die Zahl der Begegnungen zu reduzieren und somit einen Beitrag dazu leisten soll, die potenzielle Infektionsgefahr möglichst zu reduzieren. Die Lerngruppen werden zu Beginn und zum Ende einer Doppelstunde von den Lehrenden in ihren Aufenthaltszonen abgeholt und zu ihren Unterrichtsräumen gebracht um die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Fluren zu kanalisieren. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich durch den vorderen Eingang, das Verlassen ausschließlich durch den Hinterausgang bzw. am Ende des Schultages durch den Ausgang am Pädagogischen Zentrum.

Für die Lehrenden wird auf der Schulstraße eine „Sprinterspur“ eingerichtet. Diese steht ausschließlich den Bediensteten zur Verfügung um die Wahrnehmung der Aufsichten und einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten. Mit externen Mitarbeitern wird eine individuelle Regelung abgesprochen.

2. Hygiene im Sanitärbereich

- 2.1 Im gesamten Sanitärbereich werden ausreichend Seife, Papierspender für Einmalhandtücher, Toilettenpapier sowie entsprechende Abfalleimer vorgehalten. Für den Bereich der Damentoiletten sind Hygieneeimer vorhanden. Die vorausschauende Bevorratung in diesem Bereich wird durch die Hausmeister und die Reinigungskräfte vorgenommen.
- 2.2 Das richtige Reinigen der Hände wird durch entsprechende Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sichergestellt. Hier sind entsprechende Anleitungen der jeweils aktuellen Vorgabe entsprechend im Eingangsbereich der Toiletten angebracht (s. Anhang).
- 2.3 Flächenreinigungen im Bereich der Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, Armaturen, Toilettensitze...) erfolgen täglich oder zusätzlich nach Bedarf (z. B. im Zusammenhang mit einer Pandemie) durch das Reinigungspersonal. In besonderen Fällen (Beseitigung von Erbrochenem, Fäkalien...) erfolgt nach der Beseitigung von Verschmutzungen eine vorbeugende Wisch-Desinfektion durch die Reinigungskräfte.



3. Hygiene in der Cafeteria

Das Städtische Willibrord-Gymnasium verfügt nicht über eine eigenständige vollingerichtete Küche. In der Schule ist zur Versorgung der Schüler in den Pausen und der Mittagspause auf der Ebene 5 eine Cafeteria vorhanden. Diese Cafeteria wird vom externen Unternehmen "Der Hauskoch" betrieben. „Der Hauskoch“ ist hierbei im gesamten Bereich für die Lebensmittelhygiene sowie für das entsprechende Verhalten seines Personals zuständig. Die Cafeteria selbst wird von Schülerinnen und Schülern nach einem vorgegebenen Aufsichtsplan täglich grob gereinigt und ebenfalls täglich am Nachmittag nach dem Unterricht von dem Reinigungspersonal intensiv gesäubert. Das Reinigungspersonal unterliegt hierbei der Zuständigkeit der Hausmeister bzw. des Schulträgers, der auch die Räume für sämtliche Reinigungsutensilien bereitstellt und für die Instandhaltung dieser Räume (besonders bezüglich des Pilzbefalls und der Entlüftung) zuständig ist.

Bis zum 31.08.2020 bleibt die Cafeteria geschlossen. Beim Snackverkauf lässt sich die Kohortenbildung nicht sichern. „Der Hauskoch“ stellt aktuell keine warmen Mahlzeiten zur Verfügung.



4. Hygiene in der Sporthalle

- 4.1 Die Ausstattung der Duschräume in unserer Turnhalle entspricht einem Standard, den man als gut bezeichnen kann. Hier sind von Seiten des Schulträgers in der jüngeren Vergangenheit Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Duschen und der Toiletten durchgeführt worden. Aktuell werden die Duschen nicht genutzt, da die Hygienevorgaben nicht erfüllt werden können. Das jeweilige Handwaschbecken wird regelmäßig desinfiziert.
- 4.2 Der ordnungsgemäÙe Zustand der Sanitätskästen wird in der Sporthalle ebenso wie im Schulgebäude von dem Sportkollegen überprüft, der die Schulsanitäter betreut.
- 4.3 Die Reinigung der Sporthalle sowie der hiermit verbundenen Dusch-, Sanitäts- und Umkleieräume wird vom Reinigungspersonal nach vorgegebenen Intervallen im Auftrag der Stadt Emmerich als Schulträger vorgenommen. Erkannte Mängel werden von den Hausmeistern und den Fachlehrern an den Schulleiter gemeldet, der mit dem Schulträger entsprechend Kontakt aufnimmt, um diese Mängel schnellstmöglich zu beheben.
- 4.4 Die Reinigung der Kontaktflächen in den Umkleidekabinen erfolgt unter den Pandemiebedingungen nach jedem Wechsel der Nutzer, d.h. spätestens vor Beginn der nächsten Doppelstunde. Für die Durchführung ist der Schulträger verantwortlich, da die Lehrkräfte dies wegen ihrer vorrangig auszuübenden Aufsichtspflicht nicht leisten können.
- 4.5 Während bei der Ausübung von Sport keine Maskenpflicht besteht, ist das Tragen der Maske in den Umkleidekabinen wegen der räumlichen Enge vorgeschrieben. Um einen möglichst großen Abstand zu gewährleisten, halten sich maximal 8-9 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Kabinen auf. Die anderen Schülerinnen und Schüler warten außerhalb unter Einhaltung der Maskenpflicht und möglichst entsprechend der Distanzregel.

5. Erste Hilfe

- 5.1 Der Erste-Hilfe-Raum (Sanitätsraum) unserer Schule (Raum 2.0.3) ist mit einer Krankenliege ausgestattet, die mit einem Einmal-Papier ausgelegt wird. Nach jeder Benutzung durch einen erkrankten Schüler wird dieses Papier entsorgt und die Liege entsprechend gesäubert. Ebenfalls vorhanden sind in diesem Raum ein Waschbecken, Flüssigseife, und Einmalhandschuhe. Da sich in diesem Raum kein Fenster befindet, wird aktuell nach einer Raumalternative gesucht, die eine notwendige Durchlüftung ermöglicht.
- 5.2 Die Behandlung kontaminierter Flächen erfolgt durch mit entsprechenden Einmalhandschuhen und Desinfektionsmitteln, die vor allem bei der Behandlung von Wunden und der Beseitigung von Exkrementen genutzt und anschließend entsorgt werden.
- 5.3 Die Behandlung von leichten Wunden wird im Regelfall durch den Kollegen, der eine Sanitätsausbildung besitzt, die von ihm unterwiesenen Schulsanitäter oder die Schulsekretärinnen durchgeführt. Hierbei werden Einmalhandschuhe verwendet und die Hände mit Desinfektionsmittel gesäubert.
- 5.4 Die Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen und der mobilen Erste-Hilfe-Taschen, die auf schulische Fahrten mitgenommen werden, erfolgt in den vorgegebenen Intervallen durch den Sanitäter. Hierbei wird kontrolliert, ob die Kästen und Taschen vollständig und die vorhandenen Materialien noch haltbar sind. Ggf. sind die fehlenden und/oder abgelaufenen Materialien von ihm zu ersetzen.
- 5.5 Die Sekretärinnen auf die vollständigen Eintragungen des „Pflasterbuchs“ im Sekretariat.
- 5.6 Zentrale Nummern für die erste Hilfe sind...
 - Notarzt 112
 - Polizei 110
 - Feuerwehr 112
 - St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees 02822 730



6. Belehrungs- und Meldepflicht

6.1 Kollegium

Das Kollegium des Willibrord-Gymnasiums wird intensiv in die Sicherung und Weiterentwicklung des schulischen Hygieneplans einbezogen. Bereits bei der Einstellung in den Schuldienst erfolgt im Bereich der Vertragsunterzeichnung eine erste Belehrung zum Thema Infektionsschutz. Die inhaltlichen Vorgaben werden hierbei von der Bezirksregierung in schriftlicher Form an die neu einzustellende Lehrkraft über die Schulleitung weitergegeben.

Das Kollegium wird grundsätzlich einmal im Jahr zum Thema Infektionsschutz im Rahmen einer Lehrerkonferenz (im Regelfall die erste LK im Schuljahr) über den Bereich Hygiene und Gesundheitsschutz in der Schule belehrt. Diese Belehrung wird per Unterschrift auf einem entsprechenden Formular und per Aufnahme ins Lehrerkonferenzprotokoll dokumentiert. Im Rahmen dieser Konferenz findet auch jedes Jahr durch den Schulleiter die sogenannte "Amok-Belehrung" statt. Verbunden mit dieser Belehrung erfolgt auch die Belehrung zum Thema Gebäuderäumung.

Der Infektionsplan wird per Aushang im Lehrerzimmer und durch Weitergabe an die Hausmeister und das Sekretariat veröffentlicht.

Schwangere unterliegen im Rahmen gesonderter Vorschriften der besonderen Fürsorgepflicht.

Auch für die Kolleginnen und Kollegen besteht während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände und auch im Unterricht Maskenpflicht.

6.2 Schülerinnen und Schüler

Während der Anmeldung für neue Schüler z.B. in den Jahrgang 5 werden im Rahmen eines umfangreichen Informationsgesprächs ein Flyer zum Thema "Infektionsschutz" und ein Blatt zum Thema "Sicherheit im Sportunterricht" sowohl an die Eltern als auch an den jeweiligen Schüler ausgegeben. Um den Unterricht zum Wohle und der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gestalten zu können, erfragen wir zudem (Vor-)Erkrankungen (z. B. auch: Allergien). Im Hinblick auf sich ändernde Sachstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden neue Informationen zeitnah über unsere Schulhomepage kommuniziert.

6.3 Sonstiges

Alle meldepflichtigen Erkrankungen werden dem Schulleiter entweder von Eltern oder durch Kollegen mitgeteilt, damit er alle notwendigen Maßnahmen veranlassen kann.

7. Spezielle Hygienemaßnahmen bei besonderen Ereignissen

7.1 Durchfallerkrankungen

Bei Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen, die vor allem saisonal häufiger vorkommen, werden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen beachtet:

- Information der betreffenden Erziehungsberechtigten,
- Betreuung des betroffenen Kindes im Sanitätsraum durch Schulsanitäter und/oder Sekretärinnen unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten,
- Handdesinfektion aller Beteiligten vor und nach dem Kontakt mit dem erkrankten Kind,
- Objekt- und/oder Flächendesinfektion durch die Reinigungskräfte der Schule.

7.2 Kopflausbefall

Bei Auftreten von Kopflausbefall werden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen beachtet:

- Information der betreffenden Erziehungsberechtigten



- von anderen Kindern getrennte Betreuung des betroffenen Kindes bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten
- Benachrichtigung des Gesundheitsamtes durch den Schulleiter
- Ausgabe eines Benachrichtigungszettels durch die Klassenlehrer des betroffenen Kindes an alle Eltern der entsprechenden Klasse.

7.3 Pandemien mit Schulschließungen

In Anlehnung an die Vorgaben des Schulministeriums NRW im Zuge der CORONA-Pandemie des Jahres 2020 sind folgende Dinge zu beachten:

Anforderungen an die Hygiene in der Schule

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) wurde unter Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen der Schulbetrieb aktuell wieder aufgenommen. Auch Prüfungen werden wieder regulär durchgeführt.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Im Sinne der Minimierung der Kontakte zur Reduzierung des Infektionsrisikos und der Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten erfolgt der Unterricht weitestgehend in stabilen Lerngruppen (Kohorten). Dies gilt auch für den Aufenthalt in den vorgesehenen Aufenthaltszonen in den Pausen.

Distanzgebot

Es sollte zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende/Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Nach aktuellem Stand besteht während des gesamten Aufenthalts auf dem Schulgeländer, also auch im Unterricht, Maskenpflicht. Wenn zur Nahrungsaufnahme in den Pausen die Maske kurzzeitig abgesetzt werden muss, ist besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (s.o.) sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen. Diesbezüglich gilt die jeweils aktuelle Erlasslage; im Zweifelsfall ist Kontakt mit dem Gesundheitsamt Kleve aufzunehmen.

Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums

Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein. Beim Betreten des Raumes werden die Hände aller Betretenden desinfiziert, um so eine Kontaminierung u.a. der Kontaktflächen zu verhindern.

Persönliches Verhalten

Neben Beachten der Husten- und NieÙ-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.) angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme.

Erweiterte, laut Erlass vorgeschriebene, Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Eine Maskenpflicht ist auf dem gesamten Schulgeländer, auch im Unterricht, verpflichtend. Darüber hinaus sollte die gebotene Abstandswahrung nach Möglichkeit eingehalten werden.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Die Desinfektion der Hände erfolgt jeweils zu Unterrichtsbeginn beim Betreten des Unterrichtsraumes. Da die möglichen physischen Kontakte der Schülerinnen und Schüler während der Pausen nicht nachvollziehbar



sind (u. a. bei Berühren der Außenanlagen und dortiger möglicher Verunreinigungen wie Hundekot und –urin) erfolgt eine solche Desinfektion eben jeweils beim Betreten des Unterrichtsraumes, um eine Kontaminierung des Raumes / der Kontaktflächen zu vermeiden.

Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

- *Standards für die Sauberkeit in den Schulen: Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäranlagen, Türklinken und Treppenläufe; Sitzflächen in den Umkleidekabinen der Sporthalle) ggf. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.*
- *Hygieneplan: Die ergriffenen Maßnahmen sollen Eingang finden in den Hygieneplan nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz. „Muster: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ und dem „Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“*

Kommunikation der Prüfungsbedingungen

Informationen zu den Prüfungsvoraussetzungen sollen schriftlich zusammengefasst werden und allen Beteiligten einschließlich der Erziehungsberechtigten, des sonstigen Schulpersonals und sonstiger Personen, die sich während des Unterrichts und der Prüfungen im Schulgebäude aufhalten, ausgehändigt oder in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden.

*(Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>
Stand der Informationen des MSB: 14.08.2020)*

8. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung ist auch im Bereich der Hygiene und des Gesundheitsschutzes in komplexen Systemen wie der Schule von zentraler Bedeutung um jederzeit über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und über professionelle Kräfte zu verfügen, die im Bedarfsfall schnell und sicher reagieren zu können.

8.1 ... im Netzwerk

Weiterbildung erfordert auch in diesem Bereich eine intensive und gute Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Fachleuten. In diesem Zusammenhang arbeitet das Städtische Willibrord-Gymnasium seit Jahren eng mit professionellen Kooperationspartnern vor allem aus dem Kreis Kleve, wie bspw. der Polizei, der Feuerwehr, dem Sankt Willibrord-Spital oder ortsansässigen Ärzten und Psychologen zusammen.

8.2 ... bei Schülerinnen und Schülern

Auch Schülerinnen und Schüler bilden sich im Bereich Hygiene und Gesundheitsschutz ständig weiter. Sei es durch Kollegen, die Sanitäter sind und unsere eigenen Schulsanitäter ausbilden oder Unterrichts begleitend, wenn Schüler und ihre Eltern zu Themen, die ihre Gesundheit betreffen, informiert werden. Dies ist z.B. der Fall bei...

- der Suchtprävention. Hier erhalten wir bei unseren Beratungen eine große Unterstützung durch die Polizei und das „Kommissariat Vorbeugung“ des Kreises Kleve.
- der Information über die allgemeine Hygiene und Körper- und Gesundheitspflege, bei der entsprechende Bereiche besonders in den Fächern Biologie und Sport thematisiert werden.
- der Sexualkunde, bei der entsprechende Bereiche mit Hilfe eines Kooperationspartners vertieft werden.



9. Literatur und rechtliche Vorgaben

- **Hygieneplan nach...**
Muster: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html
- **Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen...**
Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Muster-Reinigungs--und-Desinfektionsplan.pdf
- **Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW):** Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Teil A) mit Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan (Teil B), Stand: 27.04.2020, und Merkblatt zur Tierhaltung (Teil C), Stand: 08/2015
https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html



10. Anhang:

Zuständigkeiten Hygieneplan Städtisches Willibrord Gymnasium Emmerich am Rhein

Bereich	Zuständiger Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none">• Generelle, wichtige Informationen (bspw. Infektionsgefahren, Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaften)• Belehrung des Kollegiums Infektionsschutz etc.	Schulleiter Schulleiter
<ul style="list-style-type: none">• Flyer „Infektionsschutz“ an <u>alle</u> Neuaufnahmen	SL (ggf. Koordinatorinnen)
<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutz (Seife, Handtücher etc.)• Gebäudereinigung• Müllbeseitigung• Wasserqualität/Infektionsschutz	HM (ggf. Reinigungskräfte) Fachbereich Gesundheit Gesundheitsangelegenheiten Kleve (über die SL) Fachbereich Gesundheit Gesundheitsangelegenheiten Kleve (über die SL) Fachbereich Gesundheit Gesundheitsangelegenheiten Kleve (über die SL)
<ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsschädlinge (bspw. Läuse)• Infektiöse, meldepflichtige Erkrankungen (s. Liste)	Gesundheitsamt Kleve (über das Sekretariat) Gesundheitsamt Kleve (über das Sekretariat)
<ul style="list-style-type: none">• Cafeteria-Bereich/Essensausgabe	“Der Hauskoch“
<ul style="list-style-type: none">• Teeküchen/allgemeine Hygiene sowie Kühlschränke bzw. Spülmaschine	Die Benutzer/das Kollegium
<ul style="list-style-type: none">• Mängel am Gebäude (bspw. Sanitärräume)	Sicherheitsbeauftragte, Schulleiter, Schulträger (über die SL)

Allgemeines:

- Der zentrale und erste Ansprechpartner bei Unsicherheiten ist immer der Schulleiter.
- Der BAD (B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) ist für alle gesundheitlichen Belange von Beamten und Beamtinnen zuständig.
- Die Unfallkasse Nordrhein vertritt vornehmlich die Belange der Schülerinnen und Schüler und der angestellten Lehrerinnen und Lehrer.